



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Postfach 2666
72016 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 30.10.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
09.10.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb

Dreharbeiten im Naturschutzgebiet Plettenkeller Beteiligung gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG i.V.m. § 49 Abs. 2 NatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Gegen die geplanten Dreharbeiten im Naturschutzgebiet Plettenkeller auf Gmkg. Dotternhausen erheben wir grundsätzlich und angesichts des laufenden Genehmigungsverfahrens zur Steinbrucherweiterung Bedenken, sind aber bereit, diese zurückzustellen und einer Befreiung nach Maßgabe der aufgeführten Nebenbestimmungen zuzustimmen.

Für weniger problematisch hielten wir allerdings einen Drehstandort um den Richtfunkturn.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269